Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 4

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Belehrung des Musterlehrers abwechselnd auch die ganze Muster-schule führen.

16) Der Unterricht in den Leibesübungen. Die Leibesübungen follen mit den Hauss und landwirthschaftlichen Arbeiten das richtige Verhältsniß zwischen der körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge hersstellen. Außer diesem allgemeinen Zwecke der harmonischen Bildung des Körpers zur Gesundheit, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und rüstigen Haltung soll damit gleichzeitig auch ein fröhliches, inniger verbündetes Gemeinleben, sowie die methodische Anleitung zur Einführung und Leitung angemessener Leibesübungen bei der Schulzugend des Landes erzielt werden. In diesem Behuse dehnen sich die ghmnastischen Uebungen vorzüglich auf das Turnen und Schwimmen aus, sollen sich aber beide stets in den Schranken des pädagogischen Bedürfnisses halten und in keinerlei zwecklose, oder gar gesährliche Wagnisse ausarten.

Das Turnen befaßt sich, wo möglich das ganze Jahr hindurch wöchentlich wenigstens einen Abend im Berein sämmtlicher Zöglinge, bestonders mit Freiübungen, ghmnastischen Spielen und angemessenen Uebunsen am Barren, Reck, Klettergerüste u. s. w., im Ringen, Laufen, Sprinsgen, Zielwersen u. s. w. nebst einer Auleitung zu ghmnastischen Jugendsspielen, zum Unterrichte im Turnen und zur Einrichtung von kleinen Turnplätzen.

Schul: Chronif.

Bern. (Corresp.) Insosern die Staatszulage in den entwurfsweise aufgestellten Minima der Primarlehrerbesoldungen inbegriffen sein soll, so entspricht die in Aussicht gestellte Ausbesserung der Lehrerlöhnung weder den Erwartungen des schulfreundlichen Publikums, noch den Ausprüchen, die der Lehrer rücksichtlich einer ordentlichen Existenzsicherung durch seine Berufsthätigkeit zu machen berechtigt ist, noch endlich dem Maß der Pflichten, das die neuere Schulgesetzgebung dem Schulamte zuschreibt. Wir wünschen, das "Schweiz. Volksschulblatt," das seit einer Neihe von Jahren unermüdlich für die Besserstellung der Lehrer gekämpft hat, möchte von dem veröffentlichten projektirten Besoldungsgesetz Anlaß nehmen, sich darüber in gewohnter Bündigkeit auszusprechen.*) Sebenso sollten nun die Lehrer das klar genug zu Tage getretene Bedürfniß in würdiger Weise durch die Presse zur Anerkennung zu bringen suchen.

^{*)} Wird nächstens geschehen.

— (Corresp.) Gegenüber der vorangeschickten Bürde für die Lehrer wundert und nur, daß der Entwurf Besoldungsgesetz nicht eher zum Vorschein kam, denn er macht gar nicht viel Aufsehen, um so weniger, weil so viele Gemeinden demselben weit vorgeschritten sind und wahrlich, ohne auf ein Gesetz zu warsten, vorgehen werden, weil der Mangel an tüchtigen Lehrkräften sie mahnt.
— Ohne dazu stehen zu wollen, vernehmen wir, daß auf kommende Zeit eine große Zahl der sähigern Lehrer der Schule Valet sagen wollen; so sollen nahe an 100 sich im Stillen das Wort gegeben haben.

Anmerk. d. Red. Daß man sich mit dem Gedauken trägt, den Lehrersstand massenhaft zu quittiren, scheint Thatsache zu sein. Ein solcher Schritt wäre, obschon erkärbar, so doch im höchsten Grade zu bedauern, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er als eclatanter Beweis der tiefsten Corruptheit im öffentlichen Erziehungswesen aufgefaßt werden könnte.

- Ehrenmeldung. (Corresp.) Die Einwohnergemeinde von Seftigen hat einmüthig beschlossen, ihrem Oberlehrer Egger von nun an jährlich 3 Klafter Buchenholz frei zum Hause zu liesern. Die Besoldung ist dadurch um 100 Fr. erhöht worden. Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens.
- Einer fernern Correspondenz entnehmen wir, daß einem Lehrer in Berns Nähe mitten in düstern Gedanken über seine Zukunft die Freude wurde, vom Männergesangverein seines Schulkreises mit einem schönen Geschenk überrascht zu werden. Dieser Akt ehrt den wackern Männerchor zu 3* eben so sehr, als ihren Lehrer.

Solothurn. (Corr.) Unser modisizirtes Schulgesetz wird den Boltsbedürfnissen zweckentsprechend entgegenkommen und ich werde Ihnen dasselbe für Ihr Blatt zusenden. Die Regierung sucht alle öffentlichen Fonds ihren ursprünglichen Stiftungszwecken entgegen zu führen. So wird auch das Bermögen des Franziskanerklosters zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden. Es schmerzt jeden Mann von ausrichtigem Charafter, daß der gute Wille unserer mit schöpferischer Kraft so reich begabten Regierung so gemein mißachtet wird, ja daß man diesen edlen Willen so vielseitig umgarnt und angrinst!*) Möchte die hohe Regierung stets daran denken, welch' gewissenloser Natur und grenzenloser Persidie so viele ihrer unehrlichen Gegner sähig sind und sie energisch bewachen. Es ist ein moralisches Armuthszeugniß sür den

^{*)} Die Regierung Solothurns findet neben der Gegnerschaft auch vielsache und fräftige Sympathie in weitern Kreisen. Möge sie weder von zu großem Lob noch von grundlosem Tadel sich in ihrem thatkräftigem Streben nach stetiger und gründlicher Besserung der öffentlichen Instände beirren lassen. Die Red.

Kanton Solothurn, daß stetsfort solch' eine Opposition gegenüber solchen volksfreundlichen und gemeinnützigen Thatsachen fortwüthet!! — —

Baselland. (Corr.) Nachträglich theilen wir mit, daß in der Sitzung des Landraths am 21. Dez. vorigen Jahres, bei Berathung des Budgets, von der Borberathungskommission der Antrag gestellt worden ist, der Ausgabenrubrik der Erziehungsdirektion noch 5000 Fr. beizufügen, damit jedem Lehrer 50 Fr. Gehaltszulage pro 1858 zu Theil werden, und daß diesem Antrag nicht nur frendig zugestimmt und derselbe einstimmig angenommen worden, sondern überdieß die Regierung Anstrag erhielt, zu begutachten, wie sür die Volge eine bessere Stellung der Lehrer durch etwaige Beihülfe von Corporationen, von Gemeinden und Privaten erzielt werden könne. — Allen Respekt vor dem basellandschaftlichen Landrath. Er will nicht, daß die Lehrer in der unterthänigken Unterthänigkeit vor ihn treten und ihm demüthiglich ihre Noth klagen; er thut von sich ans, was Noth thut und recht ist. Auf solche Weise wird der Muth der Lehrer gehoben und werden sie sür ihr Ant begeistert Wir wünschen auch andern Kantonen basellandschaftliche Landräthe.

— Itingen ist dem Beispiele Liestals gefolgt. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, die Besoldung ihres Lehrers um 100 Fr. zu erhöhen und ihm für die Vergangenheit eine Gratisikation von Fr. 50 zukommen zu lassen. — Itingen hoch!

Margan. (Correfp.) Br. Dr. Daniel Elfter, Musitlehrer in Wettingen, ftarb am 19. Dez. v. 3. an einem Leberleiben. Er mar einer ber ersten Meister seines Faches, ein Freund und Beforderer bes Bolksgesanges. Er wirkte am Seminar mit regem Gifer und fuchte feine Schüler geistig, sittlich und wissenschaftlich gründlich zu fördern und zu bilden. Er ist nun seit drei Jahren der zweite Lehrer, den das Seminar durch Tod verlor, benn im Sommer bes Jahres 1854 starb auch ein ebenso treuer, eifriger, gebil= beter Lehrer, Melchior Sandmeier, Lehrer ber Naturkunde. Beide machten eine schwer zu ersetzende Lücke in ber Lehrerschaft bes Seminars, und wurden von Schülern und Schulfreunden tief betrauert. Beide gründeten ihr Andenken noch in den Herzen ber Lehrer und des Bolkes durch Schulbücher. Ersterer burch sein reichhaltiges obligatorisch gewordenes Schulgesangbuch in drei Heften, das im Jahr 1856 in Drud fam; letzterer durch fein Lehr= buch ber Naturkunde und seine Landwirthschaftslehre, Die schon reichen Segen in Schule und haus brachten. Die Stelle eines Musiklehrers ift nun gur Besetzung ausgeschrieben. Möge Gott einen treuen und eifrigen Lehrer hieher bestellen.

⁻ Magben. (Corresp.) Der hiesige Unterlehrer (3. Schneiber),

ein wackerer Mann, sollte von einer Ortschaft des Kantons Baselland aquirirt werden; die Vorsteher der Gemeinde bekommen Wind hievon, — und was gesschieht? — Alsobald außerordentliche Gemeindeversammlung und einmüthiger Beschluß: "Es sei dem H. J. S. wegen seinen bisherigen Leistungen eine jährsliche Gehaltserhöhung von Fr. 100 aus der Gemeindskassa zuerkannt."

Ehre solchen Behörden! Ehre solcher Bürgerschaft und Ehre dem Lehrer, welcher seinem Vaterort so treu dient und die Bereitwilligkeit seiner Mitbürger achtet.

— Die Taubstummenanstalt dahier hat letztes Jahr an Bergabungen 850 Fr. und an sonstigen Beiträgen Fr. 174 erhalten.

Burich. Stadtschule. Die Stadt Zürich bildet Einen Schulfreis und Eine Schulgemeinde. Präsident berselben ist der Stadtpräsident.

Die städtische Schulgemeinde ist komponirt nach § 22 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom Jahr 1855. Daher sind stimmberechtigt: a. bei Berathungen, in denen es sich um Verwaltung des Schulgutes handelt: die Stadtbürger; b. bei Berathungen, in denen es sich um Herstellung oder Haupt-verbesserung von Schulgebäuden handelt, insosern dazu Steuern nothwendig werden: die Stadtbürger und die mit Grundeigenthum niedergelassenen Schweizerbürger; c. bei Berathung der übrigen Schulangelegenheiten, sosern sie Steuern zur Folge haben: die Stadtbürger und sämmtliche niedergelassene Schweizerbürger; d. bei Wahlen der Mitglieder der Ortsschulpslege und eines allfälligen bleibenden Ausschusses: die Stadtbürger und die seit mindestens einem Jahre in der Stadt niedergelassenen Schweizerbürger.

Die Aufsicht über die öffentlichen Primarschulen der Stadt wird einem Schulrathe von 15 Mitgliedern übertragen; dieselben, sowie aus ihrer Mitte der Präsident werden von der Schulgemeinde auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Den Bizepräsidenten und Aftuar wählt der Schulrath.

Zur Vorberathung und Begutachtung aller an die Schulgemeinde gelangenden Anträge wird dem Schulrathe ein bleibender Ausschuß von 30 Mitgliedern beigegeben, welcher mit dem Schulrathe den größern Schulrath bildet. Dieser Behörde wird auch die Wahl, Berufung und Abberufung von Lehrern, sowie die Wahl des Schulverwalters übertragen. Der Präsident des Schulrathes ist auch Präsident des größern Schulrathes. Den Vizepräsidenten und Aktuar wählt die Behörde selbst. Je zu 2 Jahren wird die Hälfte der Mitglieder in umgekehrter Ordnung einer Erneuerungswahl unterworsen.

Die definitive oder provisorische Wahl (respektive Berufung und Abberufung) der Lehrer und wissenschaftlichen Lehrerinnen an den Stadtschulen ist Sache des größern, diejenige der Arbeitslehrerinnen und Gehülfinnen, sowie von vorübergehenden Vikaren Sache des engern Schulrathes. Definitive Wahlen unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrathes.

Dem Stadtschulrathe sind untergeordnet die städtischen Knabenschulen und Mädchenschulen (Elementar und Real) und die Gemeindeschule (Primars und Repetirschule). Die Trennung der Schulen nach Geschlechtern wird anerkannt.

Der Stadtschulfond bildet das gesetzliche Schulgut der Stadt, und ist als solches Eigenthum der Bürgergemeinde.

Die obere Töchterschule steht als stadtbürgerliche Stiftung abgesondert für sich und behält unter Oberleitung der gesetzlichen Behörden eine stadtbürgerliche Schulpslege unter Genehmigung des Erziehungsrathes ihre besondere Einrichtung. Ihre Ausgaben werden aus der stadtbürgerlichen Stiftung des Fonds der obern Töchterschule bestritten, und ihre benöthigten Räumlichkeiten im neuen Mädchenschulgebände stiftungsgemäß vorbehalten.

Schaffhausen. Die Schulfonds einzelner Gemeinden unsers Kantons haben sich in einem Zeitraum von sieben Jahren im Ganzen um die Summe von Fr. 193,562 vermehrt.

Schwyz. Auch dieses Jahr ist die höhere Lehranstalt des Klosters Einsiedeln in einem recht blühende Zustande; gegen 300 Schüler besuchen dieselbe.

Graubunden. Bom Erziehungsrath wird 1) das Nonnenklofter in Buschlav für pflichtig erklärt, alljährlich nach Bedürfniß und Anzahl ber schulpflichtigen Mädchen daselbst die erforderlichen Räumlichkeiten und Lehrfräfte auf seine Kosten herzugeben: einstweilen 3 Schulftuben und Lehrerinnen für 3 gesonderte Mädchenklassen; 2) alljährlich bis Anfangs September sowohl die geforderten Schulzimmer als auch Lehrerinnen zu bezeichnen, burch bie es ben pflichtigen Unterricht ertheilen lassen will. Der Schulinspektor hat das Recht und den Auftrag, die vorgeschlagenen Schulzimmer in Betreff ihrer Tauglichkeit und die vorgeschlagenen Lehrerinnen in Betreff ihrer Befähigung zur Ertheilung bes Unterrichts zu prüfen und darüber dem Erziehungsrath Bericht und Gutachten einzureichen. Wenn ber letztere bie Schulräume für ungenügend ober bie vorgeschlagenen Lehrerinnen für nicht hinlänglich zur Unterrichtertheilung befähigt erkennt, so wird er in einem und dem andern Falle das Erforderliche auf Rosten des Klosters von sich aus anordnen und herbeischaffen. 3) Die Handhabung der Disciplin in der Mäddenschule, sowie die organische Einrichtung berselben, die Festhaltung des Lehrplans und die Aufsicht über dessen Befolgung wird einstweilen für ben laufenden Schulfursus bem fathol. Schulrathe zu Buschlav im Namen bes Erziehungsrathes übertragen. 4) Die vom fathol. Schulrathe für den laufenden Schulkursus getroffenen und vom Erziehungsrath

provisorisch genehmigten Anordnungen in Bezug auf Miethe eines britten Schulzimmers und Anstellung ber gegenwärtigen Lehrerinnen, werden für ben laufenden Kursus als definitiv erklärt. 5) Ueber die ergangenen Unkosten für Besoldungen ber Lehrfräfte 2c. im Schulfursus 1856/57, sowie über diejenigen bes laufenden Schulkursus bis 1. Januar 1858 wird ber fathol. Schulrath eine spezifizirte Rechnung bem Erziehungsrath einsenden, welcher darüber ent= icheiden wird, ob dieselde gang oder theilweise vom Ronnenkloster zu bezahlen ist. 6) Sollte bas Nonnenkloster nicht im Falle sein, Die erforderlichen, tauglichen Lehrfräfte aus feiner Mitte, ober auch die nöthigen Schulzimmer im Alostergebäude herzugeben, und beghalb ben Bunfch hegen, seine Verpflichtung für die weibliche Jugend von Buschlav eine den Anforderungen der Schulord= nung genügende Schule zu halten, durch Herauszahlung einer entsprechenden Ravitalfumme ein für allemal, ober alljährlich durch Herausgabe einer ent= sprechenden Jahressumme für die Bedürfnisse ber Schule abzulösen, so ist ber Erziehungsrath bereit, sachbezügliche Vorschläge von bemselben entgegen zu nehmen und einen biesfälligen Bertrag mit bem Ronnenklofter abzuschließen.

— Die Gemeinde Trimmis hat den Schullehrern beider Konsessionen zur Verbesserung der Gehalte 2000 Klaster Pflanzland angewiesen.

Deutschland. Würtemberg beabsichtigt wesentliche Schulgehaltsversbesserungen. Nach dem Entwurfe des Volksschulgesetzes, welches den Kammern vorgelegt werden soll, werden als Minimum des Gehalts eines Volksschullehsrers, außer freier Wohnung, 275 Gulden festgesetzt. — In Leipzig erhält ein ständiger Lehrer vom Neujahr 1858 an 500 Thaler.

— "Es ist eine feststehende Thatsache," schreibt man vom mittlern Neckar, "daß die katholischen Schullehrer Würtembergs, freiwillig oder durch klerikalen Einfluß bewogen, sich täglich mehr von ihren protestantischen Collegen entsernen, die deutsche Pädagogik verlassen und die auf Schein zielende Pädagogik annehmen. In dem ultramontanen Organ, dem "Hung'schen Magazin," sehrt unter Andern ein Geistlicher, wie in der Schule sür die Erbauung in der Kirche gesorgt werden könne. Aus dem Schule Lokal soll eine "Hanskapelle" gemacht, die Kinder sollen, jedes einzeln, durch öfteres Vor- und Nachmachen des Kreuzeszeichen, dis es geht, durch lebung im Händesalten zur religiösen Meußerlichkeit erzogen werden; sie sollen eine Menge Dinge memoriren, kurz, die ganze Schule soll in den Dienst des Klerus treten. Zu bedauern ist es, daß die würtembergische Presse diese Umtriebe nicht lanter rügt."

